

Vorlage Nr. II/ 8/2017 - 1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2016

A Problem

Der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2016 wurde von der Stadtverordnetenversammlung erst sehr spät am 01.09.2016 beschlossen. Die Genehmigung durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen erfolgte am 01.11.2016. Die Veröffentlichung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen wurde am 07.11.2016 vorgenommen, so dass der Haushalt der Stadt Bremerhaven 2016 am 08.11.2016 Rechtskraft erlangt hat. Damit endete auch die haushaltslose Zeit gemäß der vom Magistrat am 02.12.2015 beschlossenen Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (vgl. hierzu Magistratsvorlage Nr. II/77/2105).

Das für das Haushaltsjahr 2016 beschlossene Gesamtvolumen in Einnahme und Ausgabe beträgt 743.991.460 € (einschl. veranschlagter globaler Konsolidierungsminderungen in Höhe von 9.167.610 €).

Der Kassenabschlusstermin 13. Monat 2016 für die Verwaltung der Stadt Bremerhaven wurde von der Senatorin für Finanzen Bremen gemäß § 76 Abs. 1 LHO in Verbindung mit § 118 Abs. 2 Satz 3 LHO auf den 16. Januar 2017 festgesetzt. Alle bis zu diesem Zeitpunkt relevanten Zahlungsvorgänge wurden im Haushalt 2016 der Stadt Bremerhaven gebucht.

Der Zeitpunkt für den endgültigen Abschluss der Bücher der Stadtkasse Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2016 (sog. 14. Monat 2016) wurde von der Senatorin für Finanzen Bremen auf den 03. März 2017 terminiert.

Unter Zugrundelegung aller bis zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden sowie kassenwirksam gewordenen Buchungen stellt sich der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt dar:

vorläufige Gesamteinnahmen 2016:	746.722.907,62 €
<i>(einschl. der Aufnahme von Darlehen im Rahmen der Restkreditermächtigung 2016 in Höhe von 42,4 Mio. €)</i>	
vorläufige Gesamtausgaben 2016:	<u>742.276.959,28 €</u>
vorläufiger Saldo 2016:	+ <u>4.445.948,34 €</u>

In dem vorläufigen Abschlussergebnis 2016 ist bereits ein Betrag in Höhe von **4.042.170,27 €** aufgrund der Bildung von Rücklagen aus nicht verbrauchten Ausgabeansätzen des Haushaltsjahres 2016 enthalten. Hierbei wurden sog. „**Drittmittelrücklagen 2016**“ in Höhe von 3.900.436,90 € (u. a. in den Bereichen Städtebauförderung in Höhe von ca. 2,3 Mio. €, Um-

weltschutzamt in Höhe von ca. 0,5 Mio. €, Vollzugspolizei in Höhe von ca. 0,2 Mio. € sowie Gartenbauamt in Höhe von ca. 0,2 Mio. €) gebildet, die den Fachbereichen im Haushaltsvollzug 2017 zusätzlich zur Verfügung zu stellen sind, da sie zweckgebunden von Dritten bereitgestellt worden sind und somit nur zweckgebunden eingesetzt werden dürfen. Weiterhin wurden **Rücklagen aufgrund von Haushaltsvermerken** in Höhe von 141.733,37 € (u. a. Zuführung an die Rücklage „Personalausgaben Lehrkräfte“ in Höhe von ca. 40T€, Zuführung an die „ProFiskal-Rücklage“ ca. 40 T€) gebildet.

Nach den Ergebnissen des vorläufigen Haushaltsabschlusses 13. Monat 2016 errechnen sich bei den Steuern Mehreinnahmen gegenüber der Veranschlagung 2016 in Höhe von + 2.736.985,42 €. Allerdings wird es hier bis zum endgültigen Kassenschluss 2016 am 03.03.2017 noch zu einer Erstattung zu wenig überwiesener Gewerbesteuer in Höhe von ca. 480 T€ kommen, die das Haushaltsergebnis nach dem 13. Monat 2016 noch verbessern wird. Bei den steuerabhängigen Finanzzuweisungen wurden Mehreinnahmen gegenüber der Veranschlagung 2016 in Höhe von + 7.559.464,12 € erzielt. Hierin enthalten ist allerdings ein Betrag in Höhe von ca. 2,884 Mio. € an Bundesentlastungen für die flüchtlingsbedingten Mehrausgaben der Stadt Bremerhaven in 2016.

Die Haushaltseckdaten 2016 im Einzelnen:

Im Vergleich zum Haushaltsabschluss 2015 haben sich die **bereinigten Gesamteinnahmen** 2016 (einschl. Konsolidierungshilfen in Höhe von ca. 31,1 Mio. €) von ca. 608,8 Mio. € auf ca. 640,8 Mio. € und damit um ca. + 32,0 Mio. € (= ca. + 5,3 %) verbessert.

Bei den Steuereinnahmen haben sich zum Ende des Haushaltsjahres 2016 gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen in Höhe von ca. + 12,7 Mio. € (= ca. +11,6 %) eingestellt, was insbesondere auf die positive Einnahmeentwicklung bei der Grundsteuer B = ca. + 5,6 Mio. € und der Gewerbesteuer = ca. + 5,2 Mio. € (zuzüglich noch zu erwartender Erstattung im 14. Monat 2016 in Höhe von ca. 479 T€) gegenüber Vorjahr 2015 zurückzuführen ist. Hier machen sich die Effekte aus der Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B (von 530 % auf 645 %) und der Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer (von 435 % auf 460 %) bemerkbar.

Nach dem vorläufigen Ergebnis haben sich **die steuerabhängigen Finanzzuweisungen** (Schlüssel- und Ergänzungszuweisungen) gegenüber dem Vorjahr 2015 von ca. 129,6 Mio. € auf ca. 142,6 Mio. € und damit um ca. + 12,9 Mio. € (= ca. + 10,0 %) äußerst positiv entwickelt.

Die gemäß § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung 2016 planerisch vorgesehene Kreditermächtigung in Gesamthöhe von 124.919.000 € (85.741.690 € Kernhaushalt und gem. § 15 Abs. 3 der Haushaltssatzung 2016 zur Deckung der flüchtlingsbedingten Ausgaben 39.177.310 €) wurde einschl. des Ende Januar 2017 für das Haushaltsjahr 2016 aufgenommenen Darlehens in Höhe von 42,4 Mio. € nur in Höhe von 102.400.000 € in Anspruch genommen. Somit wurde aus der Gesamtkreditermächtigung in Höhe von ca. 124,9 Mio. € ein Betrag in Höhe von ca. 22,5 Mio. € nicht in Anspruch genommen. Grund hierfür ist, dass sich der veranschlagte und über Kredite zu finanzierende **Nettomehrbedarf** 2016 für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Höhe von ca. 39,2 Mio. € zum Ende des Haushaltsjahres 2016 auf ca. 16,7 Mio. € und damit um ca. 22,5 Mio. € reduziert hat.

Die **bereinigten Gesamtausgaben** 2016 in Höhe von ca. 690,3 Mio. € überschreiten das Ergebnis aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 656,6 Mio. € um ca. + 33,7 Mio. € (= ca. + 5,1 %). Siehe hierzu auch die Ausführungen zum Finanzierungssaldo. Hier machen sich insbesondere die **flüchtlingsbedingten Mehrausgaben 2016** in Höhe von ca. + 37,7 Mio. € (Vorjahr 2015 ca. + 11,0 Mio. €) bemerkbar.

Gesamtergebnis „Flüchtlingshaushalt“ 2016

	<u>Ansatz 2016</u>	<u>IST 2016</u>
Einnahmen „Flüchtlingshaushalt“ 2016	10.978.000 €	20.994.088,76 €
Ausgaben „Flüchtlingshaushalt“ 2016	53.878.550 €	41.433.104,71 €
Saldo Einnahmen/Ausgaben 2016	- 42.900.550 €	- 20.439.015,95 €
Abzüglich Basisbereinigung 2015	+ 3.723.240 €	+ 3.723.240,00 €
Nettomehrbedarf 2016	<u>- 39.177.310 €</u>	<u>- 16.715.775,95 €</u>

Der kamerale Finanzierungssaldo (bereinigte Gesamteinnahmen abzüglich bereinigter Gesamtausgaben) - ohne Konsolidierungshilfe - hat sich von ca. – 78,9 Mio. € in 2015 auf ca. – 80,6 Mio. € im Haushaltsjahr 2016 und damit um ca. – 1,7 Mio. € (= ca. 2,1 %) verschlechtert.

Das veranschlagte zulässige strukturelle Defizit 2016 in Höhe von – 53,0 Mio. € wurde nach Ablauf des Haushaltsjahres 2016 mit – 72,0 Mio. € (vorläufiges IST) und damit um 19,0 Mio. € (+ 35,9 %) überschritten. Die Haushaltskonsolidierungsvorgaben wurden damit im Haushaltsjahr 2016 nicht eingehalten.

Hinsichtlich der Genehmigung der Haushaltssatzungen der Stadt Bremerhaven für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 hat der Senat in seiner Sitzung am 01.11.2016 u. a. beschlossen, dass **die Überschreitung der Defizitobergrenze** in Bremerhaven im Jahr 2016 (9,2 Mio. €) **nicht als Verstoß gegen die innerbremischen Sanierungsaufgaben** und als Grund für die Nichtweiterleitung der auf Bremerhaven entfallenden Anteile der Konsolidierungshilfen **gewertet wird**.

Hierzu sei angemerkt, dass das Dezernat II im Hinblick auf die sich abzeichnende schwierige Haushaltslage in Bremerhaven (Finanzierung der globalen Konsolidierungsminder Ausgaben in Höhe 9,2 Mio. € etc.) mit Schreiben vom 28.11.2016 an die Senatorin für Finanzen Bremen um eine sonstige Zuweisung gemäß § 3 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz gebeten hat.

Aufgrund der zwischen dem Senat der Freien Hansestadt Bremen und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven am 15.03.2016 geschlossenen „*Vereinbarung des Landes Bremen mit der Kommune Bremerhaven zu den Eckpunkten in den Bereichen Lehrerversorgung, Polizeiausstattung, Personalabrechnung und –service sowie ein Landesprogramm zur Haushaltssicherung*“ sollte die Stadt Bremerhaven mit 20% an einem Landesprogramm zur Haushaltssicherung beteiligt werden und für die Jahre 2016 und 2017 sonstige Zuweisungen nach § 3 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz erhalten. Die Gewährung dieser sonstigen Zuweisungen wurde gemäß § 3 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz von einem genehmigten Haushaltsplan einschließlich der Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes abhängig gemacht.

Beide Voraussetzungen waren zum Ende des Haushaltsjahres 2016 seitens der Stadt Bremerhaven erfüllt.

Mit Schreiben vom 21.12.2016 hat die Senatorin für Finanzen letztlich mitgeteilt, dass aufgrund der Einhaltung des Konsolidierungspfades in der Stadt Bremen Ausgleichsmaßnahmen des Landes Bremen nicht erforderlich sind, zumal bereits ein Ausgleich der Überschreitung der Defizitobergrenze in der Stadt Bremerhaven mit der Haushaltsgenehmigung durch den Senat am 01.11.2016 der Gestalt vorgenommen wurde, dass diese toleriert und in der Gesamtbilanz des Stadtstaates ausgeglichen wird.

Insofern wird auch vor dem Hintergrund der liquiditätsmäßigen Absicherung der globalen Minderausgaben seitens der Senatorin für Finanzen die aus der Vereinbarung 2016 ableitbare Zusage einer Landeshilfe für beide Stadtgemeinden als erfüllt betrachtet.

Es bleibt somit final festzustellen, dass die Überschreitung der Defizitobergrenze im Haushalt der Stadt Bremerhaven nach dem 13. Monat 2016 in Höhe von ca. 19,0 Mio. € bis auf einen Restbetrag in Höhe von ca. 1,8 Mio. € hätte fast vollständig ausgeglichen werden können, sofern das Land Bremen an die Stadt Bremerhaven eine sonstige Zuweisung gemäß § 3 Abs. 1 Finanzzuweisungsgesetz in Höhe von 9,2 Mio. € sowie die im Haushaltsplan 2016 veranschlagte Einnahmeerwartung gegenüber dem Land für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Höhe von 8,0 Mio. € geleistet hätte.

Weitere Einzelheiten zum Haushaltsverlauf 2016 sind dem als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2016**“ zu entnehmen.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2016 liegen dem Dezernat II darüber hinaus noch Anträge des Referates für Wirtschaft, des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik, des Stadtplanungsamtes sowie des Amtes für Straßen- und Brückenbau auf Bildung von sog. „**kapitelbezogenen Rücklagen 2016**“ in Gesamthöhe von 1.280.689,19 € vor. Das Dezernat II hat diese Anträge in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht dargestellt.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2016 und der danach vorhandenen **Restliquidität zum Ende des 13. Monats 2016 in Höhe von 4.445.948,34 €** (ohne die noch zu erwartende Erstattung bei den Gewerbesteuererträgen in Höhe von ca. 479 T€) empfiehlt das Dezernat II, den Anträgen auf Bildung von sog. „kapitelbezogenen Rücklagen“ aus dem Haushaltsabschluss 2016, wie von den Fachämtern beantragt, in einer **Gesamthöhe von 1.280.689,19 €**, wie in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht dargestellt, vollumfänglich zuzulassen.

Sofern der Magistrat den Anträgen des Referates für Wirtschaft, des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik, des Stadtplanungsamtes sowie des Amtes für Straßen- und Brückenbau auf Zuführung zu den „**kapitelbezogenen Rücklagen 2016 in Gesamthöhe von 1.280.689,19 €** **zustimmt, würde sich der derzeitige positive Saldo im Haushalt 2016 dadurch von + 4.445.948,34 € auf + 3.165.259,15 € vermindern.**

Weiterhin empfiehlt das Dezernat II, den danach verbleibenden vorläufigen positiven Saldo in Höhe von + 3.165.259,15 € der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zuzuführen. Der genaue Betrag wird zum Ende des 14. Monats 2016 zuzüglich der dann genau feststehenden Erstattung von Gewerbesteuern (Anfang März 2017) von der Stadtkämmerei ermittelt.

B Lösung

Der Magistrat nimmt den vorläufigen Haushaltsabschluss 2016 einschließlich des als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2016**“ zur Kenntnis und schließt sich, wie in der **Anlage 2** dargestellt, den Empfehlungen des Dezernates II an, die Bildung von „kapitelbezogenen Rücklagen 2016“ in Gesamthöhe von 1.280.689,19 € zuzulassen. Bei seiner Zustimmung geht der Magistrat davon aus, dass die beantragten Rücklagenmittel auch nur für die Zwecke verwendet werden, für die sie beantragt wurden.

Ferner stimmt der Magistrat im Zuge der Haushaltsabschlussarbeiten 2016 zu, den verbleibenden vorläufigen positiven Saldo 2016 in Höhe von + 3.165.259,15 € (der genaue Betrag wird zum Ende des 14. Monats 2016 zuzüglich der dann genau feststehenden Erstattung von Gewerbesteuern Anfang März 2017 von der Stadtkämmerei ermittelt) der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zuzuführen.

Der Magistrat bittet das Dezernat II, dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine gleichlautende Vorlage zu seiner Sitzung am 02. März 2017 zur Beschlussfassung zuzuleiten.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die finanziellen Auswirkungen des vorläufigen Haushaltsabschlusses der Stadt Bremerhaven 2016 sind dem als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2016**“ zu entnehmen.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Die der Stadt Bremerhaven obliegenden Aufgaben in Bezug auf die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen konnten im Haushaltsvollzug 2016 finanziert werden. Besondere Belange Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligungen/Abstimmung

Keine

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den vorläufigen Haushaltsabschluss 2016 einschließlich des als **Anlage 1** beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2016**“ zur Kenntnis und schließt sich, wie in der **Anlage 2** dargestellt, den Empfehlungen des Dezernates II an, die Bildung von „kapitelbezogenen Rücklagen 2016“ in Gesamthöhe von 1.280.689,19 € zuzulassen. Bei seiner Zustimmung geht der Magistrat davon aus, dass die beantragten Rücklagenmittel auch nur für die Zwecke verwendet werden, für die sie beantragt wurden.

Ferner stimmt der Magistrat im Zuge der Haushaltsabschlussarbeiten 2016 zu, den verbleibenden vorläufigen positiven Saldo 2016 in Höhe von + 3.165.259,15 € (der genaue Betrag wird zum Ende des 14. Monats 2016 zuzüglich der dann genau feststehenden Erstattung von Gewerbesteuern Anfang März 2017 von der Stadtkämmerei ermittelt) der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ zuzuführen.

Der Magistrat bittet das Dezernat II, dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine gleichlautende Vorlage zu seiner Sitzung am 02. März 2017 zur Beschlussfassung zuzuleiten.

gez. Paul Bödeker

Paul Bödeker
Bürgermeister

Anlage 1: Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2016
Anlage 2: Übersicht über die Anträge auf Bildung von "kapitelbezogenen Rücklagen" 2016